

**Protokoll Nr. 10/2024
der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)
des Akademischen Senats (AS) am 11.11.2024
von 14.15 Uhr bis 15.15 Uhr (Zoom-Videokonferenz)**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Studierende:

Herr Kley, Herr Mehrens, Frau Müller, Herr Rüstemeier (stellv. Mitglied)

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

-

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Herr Dr. Gauch, Herr Henning

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Herr Böhme (Sitzungsleitung), Herr Klein (stellv. Mitglied), Frau Schäffer (stellv. Mitglied),
Herr Schneider

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL), Frau Kunert (stellv. ZFrGB)

Gäste:

Herr Freitag (Abt. I), Frau Goral (VPL Ref Lehramt), Frau Haß (KSBF), Frau Dr. Kehr (SIF),
Frau Lettmann (SIF), Herr Münch (Abt. I), Herr Pleißner (Abt. I), Herr Dr. Strauß (PF), Frau
Voigt (KSBF), Frau Dr. Weber (MNF), Herr Wolff (Abt. I)

Geschäftsstelle:

Frau Kamm (Abt. I)

Herr Böhme eröffnet die Sitzung.

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt bestätigt:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls vom 21.10.2024
3. Information
4. Sexualisierte Diskriminierung, Belästigung und Gewalt im Kontext von Lehre und Studium (Information der stellv. ZFrGB)
5. Studienangebot und Zulassungszahlen für das Sommersemester 2025
6. Verschiedenes

2. Bestätigung des Protokolls vom 21.10.2024

Das Protokoll wird ohne Änderungen bestätigt.

3. Information

Herr Böhme informiert, dass Frau Bersch als ordentliches und Herr Kell als stellvertretendes Mitglied der Statusgruppe der Studierenden aus der LSK des AS ausgeschieden sind.

Herr Dr. Baron berichtet aus der Studienabteilung:

Aktuell laufe die Vorbereitung des Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens zum Sommersemester 2025. Dies betreffe diesmal nicht nur die Aktualisierung des Studienangebots, das heute auf der Tagesordnung ist, sondern insbesondere die Einführung von APP, des Moduls von HISinOne für die Organisation von Bewerbung und Zulassung. Für das notwendige Mitbestimmungsverfahren war eine Reihe von Dokumenten, u. a. ein Sicherheitskonzept sowie eine Datenschutz-Folgenabschätzung, zu erstellen. Der Prozess sei bereits relativ weit vorangeschritten, die Unterlagen seien fertiggestellt. Nun müsse die Zustimmung des Gesamtpersonalrates beantragt werden. Außerdem finden ab 20.11.2024 die ersten Schulungen für die dezentralen Bearbeiterinnen und Bearbeiter in den Fakultäten mit Blick auf die Fachsemestereinstufungen, die Entscheidung über Hochschulwechsel bzw. Quereinstieg sowie die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen und Auswahlkriterien statt. Für das Sommersemester sei mit deutlich weniger Bewerbungen zu rechnen als zum Wintersemester. Insofern sei es wichtig, erfolgreich den ersten Meilenstein der APP-Einführung am 02.12.2024 zu erreichen, um das neue System mit geringerem Risiko umfassend prüfen zu können.

4. Sexualisierte Diskriminierung, Belästigung und Gewalt im Kontext von Lehre und Studium (Information der stellv. ZFrGB)

Am 25.11.2024 findet der jährliche Internationale Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen statt. Intern werde jedoch die Bezeichnung „Tag gegen Gewalt“ verwendet, da unbenommen sei, dass sexualisierte Gewalt nicht nur Frauen widerfährt. In diesem Rahmen hat das Zentrum Chancengerechtigkeit an der HU vom 23.11. bis 30.11.2024 eine Aktionswoche initiiert. Frau Kunert und Herr Böhme geben aus diesem Anlass einen Impuls, welcher die Hintergründe erläutert und für das Thema insgesamt sensibilisieren soll (vgl. Präsentation in der Anlage zum Protokoll dieser Sitzung).

Frau Kunert stellt zunächst die verschiedenen Formate der Aktionswoche vor: (1.) Die Aktionswoche sei mit der *Ausstellungseröffnung „Unsichtbar“* verbunden, die am 25.11.2024 im Senatsaal stattfindet. Die Ausstellung sei in Zusammenarbeit mit dem Künstlerinnenkollektiv *pussart* entstanden und behandelt die Unsichtbarkeit von sexualisierter Diskriminierung, Belästigung und Gewalt. (2.) Im Rahmen der *Öffentlichkeitskampagne #MenForEquality* geben sieben männliche Botschafter aus der HU Impulse zu einer Thematik aus dem Kontext sexualisierte Diskriminierung, Belästigung und Gewalt. Zu danken sei in diesem Zusammenhang Herrn Prof. Pinkwart, der an dieser Kampagne ebenfalls mitgewirkt hat. Die dazugehörigen Videos werden auf Youtube, Instagram und der Website des Zentrums Chancengerechtigkeit abrufbar sein. (3.) In der *Utopie-Werkstatt „Safer Spaces“* erhalten Studierende, die sich als FLINTA* (Frauen, Lesben, inter, nicht-binäre, trans und agender Personen) identifizieren, die Möglichkeit, sich zu den Themen Sexismus, Rassismus, Antisemitismus, Klassismus, Queerness, Behinderung und Erkrankung sowie Studieren mit Kind auszutauschen und zu vernetzen. Darüber hinaus soll die Frage diskutiert werden, wie Räume in der HU sicherer gestaltet werden können. (4.) Zudem werden zwei Workshops mit dem Titel *„Mutaubruch“* angeboten, die sich sowohl an Mitarbeitende als auch Studierende richten. In den Workshops gehe es neben einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Formen von Gewalt um praktische Übungen der Selbstbehauptung. (5.) Schließlich werde in Adlershof eine Filmvorführung und eine Keynote stattfinden. Das Programm sei auf der Website des Zentrums Chancengerechtigkeit zu finden.¹ Das neu eingerichtete Zentrum Chancengerechtigkeit ist aus dem ehemaligen Büro der zentralen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten entstanden. Diesem seien die Bereiche Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung, Diversität und Antidiskriminierung, Familiengerechtigkeit, Antisemitismus sowie die Geschäftsstelle des Berliner Chancengleichheitsprogramms (BCP) zugeordnet. Frau Fuhrich-Grubert wird das Zentrum auch in

¹ <https://hu.berlin/Aktionswoche24>

der LSK des AS ausführlich vorstellen.

Herr Böhme erläutert die Begriffsdefinition von Sexualisierter Diskriminierung, Belästigung und Gewalt (SDBG). Orientiert habe man sich an der Definition der Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (bukof)². Diese bezeichnet SDBG als jedes psychische, physische oder verbale Verhalten mit sexuellem Bezug, das von der betroffenen Person als grenzüberschreitend, d. h. unerwünscht und entwürdigend bzw. verletzend empfunden wird, oder darauf ausgerichtet ist, diese Wirkung zu erzielen. Dabei könne SDBG eine spezifische Form der Macht- und Kontrollausübung und des Machtmissbrauchs innerhalb der Universität und/oder innerhalb der Gesellschaft darstellen. Ein wichtiger Punkt sei, dass bewusst das Wort „sexualisiert“ und weniger das Wort „sexuell“ verwendet werde, weil es häufig nicht um Sexualität als solche gehe, sondern darum, dass eine bestimmte Machtposition einer anderen Person gegenüber missbraucht und dies in einem sexualisierten Kontext genutzt werde. SDBG könne unbeabsichtigt und von der ausübenden Person unbemerkt erfolgen. Wichtig sei, dass stets die subjektive Perspektive der betroffenen Person entscheidend ist, ob eine Situation oder ein Verhalten eine Grenzüberschreitung darstellt.

Frau Kunert gibt einen Ausblick auf die „Satzung zum Schutz vor sexueller Belästigung, sexualisierter Diskriminierung und Gewalt sowie Stalking“. Die Satzung formuliert Maßnahmen auf informeller und anonymer Ebene in Fällen von SDBG und zeigt den offiziellen Beschwerdeweg auf. Dass im Titel der Satzung der in feministischen Kontexten eigentlich nicht mehr gebrauchte Begriff „sexuell“ verwendet werde, gehe auf das Wording im BerlHG zurück (§ 5 Abs. 1 Nr. 6 BerlHG), wodurch die Verwendung der juristischen Definition von sexueller Belästigung gewährleistet sein solle. Die erste Lesung im Akademischen Senat habe im Oktober stattgefunden. Die zweite Lesung und Beschlussfassung sind in der November Sitzung des AS vorgesehen. Nach dem Beschluss werde die Satzung ebenfalls in den zentralen und dezentralen Gremien, wie den Fakultäts- und Institutsräten, vorgestellt. Die Satzung lege als priorisierte Ansprechperson bei SDBG die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten entsprechend des Berliner Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) fest, da diese zur Verschwiegenheit verpflichtet seien und nicht per Gericht zur Schweigepflichtentbindung gezwungen werden können.

Frau Kunert erläutert mögliche Formen von SDBG im Kontext von Lehre und Studium anhand von Beispielen sowie mögliche Folgen für Betroffene und Zuständigkeiten seitens der HU. Sie verweist auf unterschiedliche Verhältnisse im Kontext von Lehre und Studium, in denen SDBG auftrete, wobei vor allem Konstellationen, in denen ein Abhängigkeitsverhältnis besteht (z. B. zwischen prüfender Person und Studierenden), mit besonderen Konsequenzen für Betroffene verbunden seien. Dies führe dazu, dass diese sich aus Angst vor Nachteilen, Scham oder Schuldgefühlen nicht oder nur mit Verzögerung an die zuständigen zentralen und dezentralen Ansprechpersonen wenden würden. Erfahrungen aus der Beratung zeigen zudem, dass häufig Unsicherheiten bestehen, ob es sich bei dem Erlebten um SDBG handelt. Es sei daher wichtig, dass HU-Angehörige für SDBG sensibilisiert seien, auf grenzüberschreitendes Verhalten aufmerksam machen, Vorfälle auch mit Blick auf eine mögliche strafrechtliche Relevanz dokumentieren und Betroffenen Unterstützungsangebote unterbreiten. Herr Böhme appelliert an die Mitglieder der LSK hier als Multiplikator*innen zu agieren, Weiterbildungsangebote zur eigenen Sensibilisierung zu nutzen und auf die Aktionswoche und andere Angebote zu diesem Thema hinzuweisen.

Herr Dr. Gauch merkt an, dass die dargestellte Lesart des Machtbegriffs in Bezug auf Konstellationen unklar erscheine, in denen ein umgekehrtes Machtgefälle gegeben sei, z. B. wenn weiblich gelesene Lehrende von männlich gelesenen Studierenden diskriminiert und sexistisch angegriffen werden. Er fragt, inwiefern dies mitgedacht und nach außen kommuniziert werde. Es bestehe die Gefahr, dass Lehrende sich unter Umständen nicht durch das Unterstützungsangebot angesprochen fühlen. Frau Kunert erwidert, dass Lehrende im Falle von SDBG durch Studierende unabhängig von institutionalisierten Machtverhältnissen ebenso von dem Beratungsangebot Gebrauch machen können und dies in der Praxis bereits der Fall sei. Es sei zu überlegen, dies ggf. auch explizit zu kommunizieren.

² <https://bukof.de/inhalte/sexualisierte-diskriminierung-und-gewalt/>

5. Studienangebot und Zulassungszahlen für das Sommersemester 2025

Herr Münch erläutert die Vorlage für das Studienangebot und die Zulassungszahlen zum Sommersemester 2025 zur Kenntnisnahme durch die LSK. Ziel sei die Nachsteuerung bei der Auslastung des Studienangebots. Gegenüber den Vorjahren bestehe die Besonderheit, dass bereits ein nicht unerheblicher Teil der für das Sommersemester in den letzten Jahren vorgesehenen Studienangebote bereits von vornherein angekündigt worden sei. Diese Verfahrensweise gehe auf eine längere Auseinandersetzung mit dem Land in den letzten zwei bis drei Jahren zurück, das sich einerseits für eine Zulassung zum Sommersemester stark gemacht habe und andererseits das außerplanmäßige Angebot übergangsweise bis zu einer entsprechenden Anpassung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen langfristig angekündigt haben wollte. Für welche Studiengänge bzw. Studienfächer ein nach gegenwärtiger Satzungslage außerplanmäßiger Zulassungstermin zum Sommersemester vorgesehen ist, sei in der Fußnote 27 der Anlage 1 der Satzung abgebildet. Mit dieser Fußnote 27 waren insgesamt bereits 39 Studienfächer für eine Öffnung zum Sommersemester vorgesehen, jetzt gebe es darüber hinaus 27 weitere Angebote, darunter sechs Monostudiengänge. Hervorzuheben sei dabei, dass auch der Monobachelor Chemie erstmals eine außerplanmäßige Sommersemesterzulassung vorsieht. Des Weiteren wurden zusätzlich sechs und damit nahezu alle lehrkräftebildenden Kernfächer sowie sieben Zweitfächer aufgenommen. Unter diesen Kern- und Zweitfächern befinde sich ausnahmsweise auch die Biologie. Diese weise gegenüber dem vorhergehenden Wintersemester 2023/24 eine unerwartet schlechte Auslastung im Kernfach auf, die somit ausgeglichen werden solle. Die Fächer Deutsch und Englisch wurden im Lehramtsbereich zum Wintersemester 2024/25 auf Drängen des Landes mit einer entsprechenden Anschubfinanzierung zulassungsfrei gestellt. Lediglich im Kernfach Deutsch sei die Auslastung hinter den Schätzungen zurückgeblieben. Aus diesem Grund sei das Kernfach und auch das Zweitfach noch einmal in das Studienangebot aufgenommen worden. Des Weiteren befinden sich acht Masterstudiengänge außerplanmäßig im Angebot für das erste Fachsemester. Insgesamt sind es 29 Studienfächer und Studiengänge mit den Fußnoten 27 und 2. Letztere seien eine Besonderheit, da sie zunächst mit NC vorgesehen waren und nun zulassungsfrei gestellt wurden. Damit seien 17 zulassungsfreie und 12 zulassungsbeschränkte Studiengänge/-fächer dazugekommen.

Herr Münch erläutert die Situation an den anderen Berliner Universitäten: An der Freien Universität Berlin (FU) werde zum Sommersemester nur ausnahmsweise in vereinzelte Mono-Bachelorstudiengänge zugelassen, nicht aber in einen Kombi-Bachelorstudiengang zum ersten Fachsemester. An der Technischen Universität Berlin (TU) sehe es ähnlich aus. Zum Wintersemester 2024/25 sei das Zweitfach Wirtschaftspädagogik/Wirtschaft und Verwaltung eingerichtet worden. Hier konnte im ersten Durchgang eine studierende Person mit Hauptfach an der TU zugelassen werden. Dabei handle es sich um sogenannte Kontingentplätze, bei denen sich die Hochschulen wechselseitig unterstützen und die man nur wählen darf, wenn die Kombination nicht an einer Universität studierbar ist. Wirtschaftspädagogik sei in dem Fall ein Zweitfach für berufliche Schulen, das nur mit einem anderen Schulfach für berufliche Schulen kombiniert werden könne, wobei die einzige Anbieterin jenseits der Wirtschaftspädagogik die TU sei. Nach Rückmeldung der TU sei es zum Wintersemester noch nicht möglich gewesen, Studierende zum ersten Fachsemester zuzulassen, sodass für das Zweitfach Wirtschaftspädagogik diejenigen Studieninteressierten in Frage kommen, die an der TU in höheren Fachsemestern studieren wollen. Die Universität der Künste Berlin (UdK) müsse ihr Zulassungs- und Bewerbungsverfahren grundsätzlich überarbeiten, weil dort i.d.R. eine künstlerisch-musische Eignung in einem speziellen Auswahlverfahren nachzuweisen ist, das nur einmal im Jahr stattfindet und aufgrund des Zeitpunkts keine Zulassung zum Sommersemester ermöglicht. Die UdK sei jedoch aufgrund der Auslastungszahlen und des Druckes, der aus dem Hochschulvertrag unverändert und trotz der Haushaltslage nach wie vor bestehe, dabei, das Verfahren zu überdenken. Man habe sich jedoch kurzfristig nicht dazu entschließen können, das Verfahren umzustellen.

Es gibt keine Fragen. Die Mitglieder der LSK nehmen die AS-Vorlage „Studienangebot und Zulassungszahlen für das Sommersemester 2025“ zustimmend zur Kenntnis.

6. Verschiedenes

Herr Böhme erinnert an die Möglichkeit zur Rückmeldung auf die Anfrage der Kommission Nachhaltige Universität zum geplanten Nachhaltigkeitskonzept der HU. Anregungen und Hinweise mit Bezug zu Studium und Lehre können bis zum 25.11.2024 an die LSK-Geschäftsstelle gesendet werden. Herr Böhme wird in der kommenden Sitzung zu den Rückmeldungen berichten.

Aus der nichtöffentlichen Beratung der Mitglieder der LSK des AS am 21.10.2024 berichtet Herr Böhme, dass ein erster Austausch stattgefunden habe, zum einen zu der Frage eines LSK-internen *Code of Conduct* zum Umgang mit Abstimmungen in der LSK und der Frage von Transparenz im Diskussions- und Abstimmungsverhalten in diesem Gremium. Zum anderen seien mögliche „Leitplanken“ für den Umgang mit Vorgaben für Studien- und Prüfungsordnungen, insbesondere solchen, die nicht explizit gesetzlich oder in der ZSP-HU geregelt sind, diskutiert worden. Herr Böhme wird für einen weiterführenden Austausch kurzfristig eine Terminumfrage an die LSK-Mitglieder versenden.

Für die kommende LSK-Sitzung am 16.12.2024 sei eine Befassung mit dem Struktur- und Entwicklungsplan 2024 (STEP 24) vorgesehen, der am 17.12.2024 in zweiter Lesung im AS behandelt werde. Zudem gebe es die Überlegung, die LSK-Sitzung im Dezember anlässlich des Jahresausklangs als Präsenz- bzw. Hybrid-Sitzung durchzuführen.

Abschließend erinnert Herr Böhme an die bevorstehenden Gremienwahlen am 14.01.2025 für den AS und das Konzil verbunden mit dem Hinweis auf die Möglichkeit, Wahlvorschläge bis zum 27.11.2024 einzureichen.

Herr Böhme schließt die Sitzung.

LSK-Vorsitz: M. Böhme
Protokoll: C. Kamm

Anlage

- Präsentation zu TOP 4: Sexualisierte Diskriminierung, Belästigung und Gewalt im Kontext von Lehre und Studium (Kunert/Böhme)

Sexualisierte Diskriminierung, Belästigung und Gewalt im Kontext von Lehre und Studium

**Aktionswoche zum
“Internationalen Tag zur
Beseitigung der Gewalt
gegen Frauen “**

AUSSTELLUNG

#MENFOREQUALITY

**UTOPIEWERKSTATT
SAFER SPACES**

WORKSHOPS

**FILMVORFÜHRUNG UND
KEYNOTE**

Zentrum Chancengerechtigkeit

- **Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung**
- **Diversität und Antidiskriminierung**
- **Familiengerechtigkeit**
- **Antisemitismus**
- **Berliner
Chancengleichheitsprogramm
(BCP)**

Was ist sexualisierte Diskriminierung, Belästigung und Gewalt?

- **Grenzüberschreitendes Verhalten mit sexuellem Bezug.**
- **Spezifische Form der Macht- und Kontrollausübung und des Machtmissbrauchs.**
- **Definition zur Grenzüberschreitung bei betroffener Person.**

Kein
Raum
für
Übergriffe

Ausblick Satzung zum Schutz vor sexueller Belästigung, sexualisierter Diskriminierung und Gewalt sowie Stalking

- **Priorisierte Ansprechperson bei SDBG Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte**
- **Möglichkeiten auf informeller Ebene**
- **Offizieller Beschwerdeweg**
- **Satzung wird noch in allen Gremien präsentiert.**

Sexualisierte Diskriminierung, Belästigung und Gewalt in Lehre und Studium

- **SDBG kann verschiedene Formen annehmen:**
 - Von sexistischen Kommentaren zu körperlich übergriffigem Verhalten.
- **SDGB kann in unterschiedlichen Verhältnissen auftreten:**
 - Lehrperson und Studierende
 - Verwaltungsmitarbeitende Person und Studierende
 - Tutor*in und Studierende
 - Studierende und Studierende

Sexualisierte Diskriminierung, Belästigung und Gewalt in Lehre und Studium

- **SDBG mit Machtkomponente:**
 - **Lehrperson und Studierende**
 - **Prüfer*in und Studierende**
 - **Verwaltungsmitarbeitende Person und Studierende**
- **In welchen Fällen kann die HU eingreifen?**
 - **im HU-Kontext (HU-Räume, offizielle Kommunikationskanäle der HU, Exkursionen)**
 - **Herausfordernde Situationen (private Räumlichkeiten, private Messenger etc.)**

- **Abhängigkeitsverhältnis, bspw. Lehrperson und Studierende -
Auswirkung für Studierende bei SDBG**
 - **Furcht vor Nachteilen im Studium bis hin zu realen Konsequenzen.**
 - **Schuldgefühle**
- **Hürden für Betroffene:**
 - **Unsicherheit, ob Erlebtes bereits zu SDBG zählt.**

Sexualisierte Diskriminierung, Belästigung und Gewalt in Lehre und Studium

- **Folgen für Betroffene**
 - **Psychische Belastung**
 - **Universitätsräumlichkeiten werden gemieden.**
 - **Studium wird aufgeschoben oder abgebrochen.**
 - **Aufwendung immenser zeitlicher und emotionaler Ressourcen**

**Sexualisierte
Diskriminierung,
Belästigung und
Gewalt in Lehre
und Studium**

Was tun als LSK-Mitglieder

- **Etablierung der HU als Ort einer gleichberechtigte Teilhabe aller Mitglieder.**
- **Sensibilität für sexualisierte Diskriminierung, Belästigung und Gewalt.**
 - **Betroffenen Unterstützung anbieten.**
 - **Grenzüberschreitende Personen ansprechen.**
- **Als Multiplikator*innen Thematik weitertragen.**
- **Individuelle Weiterbildung zu SDBG.**